

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz- 17.07.2025
ausschuss

öffentlich

Beschlussfassung

Betreff: Busverkehr der Landeshauptstadt Stuttgart
- Einstellung der Expressbuslinien (X2, X4, X7)

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, sich an einer Mitfinanzierung der Expressbuslinien X2, X4 und X7 nicht zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020 wurden von der Landeshauptstadt Stuttgart als Ergänzung zu den bestehenden, weitgehend parallel verlaufenden Linien 92 (Stuttgart – Leonberg), 74 (Degerloch – Nürtingen) und 77 (Degerloch – Filderstadt) und als Maßnahme zur Luftreinhaltung die Expressbuslinien X2 (Stuttgart-Leonberg), X4 (Degerloch – Filderstadt) und X7 (Degerloch-Nürtingen) eingeführt. Bis September 2024 wurden die Betriebskosten mittels eines Sonderförderprogramms des Landes Baden-Württemberg „Luftreinhaltung“ mit 75 % gefördert, die Komplementärfinanzierung erfolgte durch die SSB bzw. die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS). Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Aufgabenträger der Express-Linien. Die Verbundlandkreise waren an der Finanzierung der Buslinien X2, X4 und X7 nie beteiligt.

Nach den Fördergrundsätzen des Sonderprogramms könnten sogenannte Expressbuslinien als Beitrag zur Luftreinhaltung in der LHS überall dort eingesetzt werden, wo es an Schieneninfrastruktur für S- oder U-Bahn in Stuttgart fehlt oder die Kapazität der

Schienenlinie erschöpft ist.

Weil das zusätzliche ÖPNV-Angebot auf den Expressbuslinien von den Fahrgästen gut nachgefragt wird und sich seit der Coronakrise gut erholt hat, haben die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart am 10.01.2024 ein gemeinsames Schreiben an das Verkehrsministerium gerichtet und um eine Fortführung der Landesfinanzierung der Linien gebeten. Das Land erklärte sich daraufhin bereit, die Linien letztmalig mit einer reduzierten Förderquote von 50% für den Zeitraum Oktober 2024 bis September 2027 zu fördern. Ab Oktober 2027 kann hingegen nicht mehr mit einer weiteren Förderung gerechnet werden.

Im Herbst 2024 hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit den Verbundlandkreisen eine jeweils hälftige Komplementärfinanzierung erörtert (25% Landeshauptstadt, 25% Verbundlandkreise). Der Finanzierungsanteil der Verbundlandkreise würde über die Solidarfinanzierung der Verbundlandkreise getragen.

Bereits Ende 2024 hat sodann der Rems-Murr-Kreis signalisiert, dass keine finanzielle Beteiligung erfolgen wird. In den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg steht die Entscheidung noch aus und ist in Bezug auf die mögliche Finanzierung der Linie X2 an die gegenseitige Mitfinanzierung gekoppelt.

Im Landkreis Esslingen verkehren die Linien X4 (Degerloch – Bernhausen – Nürtingen) und X7 (Degerloch – Plattenhardt – Harthausen) in Korridoren, die gleichzeitig von anderen Buslinienverkehren befahren werden. Die Express-Busse erreichen auf langlaufenden Relationen, insbesondere im ein- und ausbrechenden Verkehr von und zur Landeshauptstadt lediglich kürzere Fahrzeiten, weil Haltestellen ausgelassen werden und abschnittsweise auch eine Führung über Schnellstraßen erfolgt.

Nachdem die Expressbuslinien zusätzlich zu vorhandenen, detaillierteren und damit langsameren Buslinien (92, 74 und 77) verkehren und dabei auch keine Siedlungsflächen exklusiv bedienen, löst ihr Wegfall keine Erschließungsdefizite aus. Alle bisherigen Fahrbeziehungen sind mit allenfalls leichten zeitlichen Nachteilen auch bei einem Wegfall weiterhin möglich. Zudem sind die Expressbuslinien im Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen nicht enthalten.

Sollten die Expressbuslinien keinen Fortbestand haben, müssen einige wenige Fahrten von der X4 bzw. X7 in die beiden Linien 74 und 77 rückgeführt werden. Damit würde das Fahrplanangebot vor Inbetriebnahme der X4 und X7 wiederhergestellt. Die Integration bzw. Rückführung dieser Fahrten kann für den Landkreis Esslingen kostenneutral erfolgen und wird bereits heute über den ÖPNV-Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert. Die Fahrpläne der ergänzten Linien 74 und 77 werden von der SSB derzeit erarbeitet. Der Erhalt der Expressbuslinien hingegen würde einen jährlichen Finanzierungsbeitrag der Verbundlandkreise von insgesamt rd. 896.000 Euro erfordern. Der im Rahmen der Solidarfinanzierung hiervon auf den Landkreis Esslingen entfallende Betrag würde rd. 530.000 Euro betragen.

Alle Beteiligten der kommunalen Ebene waren sich zunächst einig, dass Grundvoraussetzung für die Fortführung der Verkehre die weitere Förderung der Linien durch das Land ist. Nach mehreren Gesprächen auf der Fachebene wurde klar, dass die LHS eine förderfreie Fortführung der X-Buslinien von einer Mitfinanzierung der Verbundlandkreise abhängig macht. Im März 2025 wandte sich deshalb Herr Oberbürger-

meister Dr. Nopper an die Verbundlandkreise mit der Bitte, sich noch vor der Sommerpause verbindlich zur weiteren Finanzierung zu äußern.

Die LHS hat gleichzeitig signalisiert, dass die Expressbuslinien ohne Komplementärfinanzierung durch die Verbundlandkreise nicht weitergeführt und die Expressbuslinien dann voraussichtlich zum 30.09.2025 eingestellt werden sollen. Ab dem 1.10.2025 würden in diesem Fall dann die Linien 74 und 77 auf Basis des Fahrplans 2018/2019 verkehren.

Für eine langfristige Finanzierung ist entscheidend, dass die Kosten nach Ablauf und Wegfall der Landesförderung im Oktober 2027 bei Fortbestehen der Expressbuslinien unabhängig von den weiteren Preisentwicklungen um weitere 50 % ansteigen werden. Damit entstünden im Vergleich zu heute bei Beibehalt der Linien ab 2027 eine Haushaltsbelastung im siebenstelligen Bereich pro Jahr. Diese zusätzliche notwendige Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig ungeklärt.

Vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Belastung für den Landkreis in Zeiten angespannter Haushaltslage, der ungeklärten Finanzierung nach Ablauf der Förderzusage ab Oktober 2027 und am Ende auch der derzeit unsicheren komplementären Solidarfinanzierung durch die Verbundlandkreise, ist eine dauerhafte Finanzierungs-beteiligung des Landkreises Esslingen nicht vorstellbar. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass es sich bei den Expressbuslinien nicht um einen „bestellten Verkehr“ des Landkreises Esslingen handelt, sondern nach Ablauf der Förderkultisse eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises entstehen würde. Mit den entsprechend ergänzten Fahrten aus der X4 und der X7 in die Linien 74 und 77 stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in den jeweiligen Korridoren auch künftig bedarfsgerechte Verbindungen zur Verfügung.

gez.
Marcel Musolf
Landrat